

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Hoffmann (AfD)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz**

## **Feldhamsterschutz in Thüringen - nachgefragt**

Im Anschluss an die Beantwortung der Kleinen Anfrage 7/2726 in Drucksache 7/4991 ergeben sich Nachfragen.

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz** hat die **Kleine Anfrage 7/4227** vom 9. Januar 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 19. Februar 2023 beantwortet:

1. Wann wird/wurde das Praxiszentrum Feldhamster gegründet?

Antwort:

Das Praxiszentrum Feldhamster soll entsprechend der aktuellen Planung im Jahr 2023 gegründet werden.

2. Mit welchen Mitteln beziehungsweise Landesmitteln in welcher Höhe wird das Praxiszentrum Feldhamster ausgestattet?

Antwort:

Für das Praxiszentrum Feldhamster stehen für das Haushaltsjahr 2023 insgesamt bis zu 196.700 Euro im Haushalt des Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) zur Verfügung. Davon fallen 187.200 Euro auf befristete Beschäftigungen und 9.500 Euro auf Sachausgaben.

Für den mittelfristigen Planungszeitraum 2024 bis 2026 wurden ebenfalls dementsprechende Beträge angemeldet.

3. Wie viele Personen arbeiten ab wann in Vollzeit, Teilzeit oder auf Basis geringfügiger Beschäftigung für das Praxiszentrum Feldhamster?

Antwort:

Das Praxiszentrum soll mit drei Beschäftigten (Referent/-in, Sachbearbeiter/-in und Techniker/-in) jeweils in Vollzeit ausgestattet werden. Der Zeitpunkt der Arbeitsaufnahme steht noch nicht fest.

4. Mit welcher Aufgabe in welchen Landesministerien oder Landesbehörden waren die unter Frage 3 erfragten Personen zuvor betraut?

Antwort:

Die Beantwortung der Frage ist derzeit nicht möglich, da die Stellenbesetzung noch nicht erfolgt ist.

5. Wie viele Personen, die im Praxiszentrum Feldhamster arbeiten, waren vorher nicht im Landesdienst angestellt und welche Qualifikation weisen sie für die Arbeit im Praxiszentrum Feldhamster auf?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

6. Mit welchen Organisationen/Vereinen/Verbänden arbeitet das Praxiszentrum Feldhamster auf welcher Basis und aus welchen Gründen zusammen?

Antwort:

Die Zusammenarbeit des Praxiszentrum Feldhamsterschutz mit Organisationen/Vereinen/Verbänden ist aufgrund der noch nicht erfolgten Gründung des Praxiszentrums sowie der Stellenbesetzungen noch offen.

7. Was sind die kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen Ziele des Praxiszentrums?

Antwort:

Ziel des Praxiszentrums ist der Schutz der natürlichen Vorkommen des Feldhamsters in Thüringen im guten Austausch mit der Landwirtschaft.

Dazu sollen die im Kabinettsbeschluss vom 21. September 2021 vereinbarten Ziele im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel umgesetzt werden:

- Anlegen von Feldhamsterparzellen auf 86 Hektar auf den geeigneten Bewirtschaftungsflächen des TLLLR,
- auf weiteren geeigneten Bewirtschaftungsflächen des TLLLR werden mindestens 307 Hektar mit Hamsterschutzstreifen angelegt beziehungsweise die Stoppelbrache umgesetzt,
- Forschung und Monitoring,
- Beratung und Öffentlichkeitsarbeit.

8. Wie viele Pachtverträge für landeseigene Liegenschaften wurden je in den Jahren 2021 und 2022 bezüglich feldhamsterfreundlicher Bewirtschaftung geprüft und wie viele geeignete Flächen mit welcher jeweiligen Größe wurden für den Feldhamsterschutz gefunden?

Antwort:

Bei den landeseigenen, landwirtschaftlichen Liegenschaften erfolgte im Jahr 2021 bei 21 Pachtverträgen die Prüfung hinsichtlich einer feldhamsterfreundlichen Bewirtschaftung und im Jahr 2022 bei 13 Pachtverträgen. Für den Feldhamsterschutz als geeignet ausgewählt wurden dabei insgesamt 53,50 Hektar.

9. Wie stellt sich nach Kenntnis der Landesregierung die Umsetzung von feldhamsterfreundlichen Maßnahmen auf bewirtschafteten Flächen/Agrarflächen wie unter anderem das Anlegen von Blühstreifen in den Jahren 2021 und 2022 dar (mit Größe in Hektar, Flächenanzahl und nach Jahren aufschlüsseln)?

Antwort:

Für die Umsetzung von speziell feldhamsterfreundlichen Maßnahmen auf bewirtschafteten Flächen/Agrarflächen in Thüringen bildet das Thüringer Programm zur Förderung von umwelt- und klimagerechter Landwirtschaft, Erhaltung der Kulturlandschaft, Naturschutz und Landschaftspflege (KULAP) 2022 einen Schwerpunkt.

Die Teilnahme an diesem Förderprogramm konnte im Sommer 2022 beantragt werden. Die bewilligten Maßnahmen sind im Verpflichtungszeitraum von fünf Jahren erst ab 2023 durchzuführen.

Für das Jahr 2023 ff wurde eine feldhamsterfreundliche Bewirtschaftung auf insgesamt 3.356 Hektar für folgende Maßnahmen bewilligt:

- Stoppelbrache: 329 Hektar
- Stoppelbrache mit Zuschlag: 2.553 Hektar
- Feldhamsterparzelle: 254 Hektar
- Feldhamsterstreifen: 220 Hektar

Das Anlegen von Blühstreifen wurde im – Programm KULAP 2014 mit den Maßnahmen A411, A412, V411, V412, A421, A422, V421 und V422 im Jahr 2021 auf der Basis des Verpflichtungsjahres 2020

auf insgesamt 1.092 Hektar und im Jahr 2022 auf der Basis des Verpflichtungsjahres 2021 auf insgesamt 1.049 Hektar gefördert. Detailangaben finden sich in nachstehender Tabelle. Angaben zur jeweiligen Flächenanzahl liegen nicht vor.

Maßnahme	Hektar 2021	Hektar 2022
A411 - einjährige Blühstreifen ohne Kulissenbezug	132	126
A412 - mehrjährige Blühstreifen ohne Kulissenbezug	109	104
V411 - einjährige Blühstreifen ohne Kulissenbezug in Verbindung mit ökologischen Vorrangflächen	163	144
V412 - mehrjährige Blühstreifen ohne Kulissenbezug in Verbindung mit ökologischen Vorrangflächen	135	125
A421 - einjährige Blühstreifen in Kulissen zum Schutz spezieller Arten	108	108
A422 - mehrjährige Blühstreifen in Kulissen zum Schutz spezieller Arten	281	281
V421 - einjährige Blühstreifen in Kulissen zum Schutz spezieller Arten in Verbindung mit ökologischen Vorrangflächen	78	78
V422 - mehrjährige Blühstreifen in Kulissen zum Schutz spezieller Arten in Verbindung mit ökologischen Vorrangflächen	85	84
Gesamt:	1.092	1.049

Folgender Flächenumfang an feldhamsterfreundlichen Maßnahmen wurde 2021 und 2022 auf bewirtschafteten Flächen in Thüringen mittels des Programms zur Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in Thüringen (NALAP) und des Programms "Förderung von Vorhaben zur Entwicklung von Natur und Landschaft" ENL gefördert (\* vorläufige Angaben):

Maßnahme	Anzahl Flächen 2021	Hektar 2021	Anzahl Flächen 2022	Hektar 2022
NALAP	75	669	23	96
ENL	18	430	9*	171*
Gesamt:	93	1.099	31	267

10. Welche Mittel in den Jahren sind 2021 und 2022 für das Projekt "Feldhamsterland" wofür abgeflossen, welcher Anteil davon bestand aus Landesmitteln (nach Jahren aufschlüsseln)?

Antwort:

Die Fördermittel für das Projekt "Feldhamsterland" werden zu 20,23 Prozent aus Landesmitteln gedeckt und teilen sich insgesamt wie folgt auf die Jahre 2021 und 2022 auf:

Ausgaben	2021	2022
Personalausgaben in Euro	136.016	123.799
Gegenstände bis 410 Euro im Einzelfall in Euro	-	780
Aufträge an Dritte in Euro	131.612	414.911
Sonstige allgemeine Verwaltungsausgaben in Euro	13.803	11.878
Reisekosten in Euro	2.603	5.763
Gegenstände und andere Investitionen über 410 Euro in Euro	-	898

11. Hat die Landesregierung seit dem Zeitpunkt der Fragestellung der Kleinen Anfrage 7/2726 im Januar 2022 neue Kenntnisse über das Vorkommen des Schwarzen Feldhamsters in Thüringen gewonnen und wenn ja, welche?

Antwort:

Nein

12. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über die Bestandsentwicklung des Feldhamsters seit dem Jahr 2020 auf Grundlage welcher Daten und gegebenenfalls von Kooperationen mit welchen Beteiligten vor?

Antwort:

Aussagen über die Bestandsentwicklung sind für den abgefragten Zeitraum aufgrund dessen Kürze fachlich nicht seriös zu treffen. Um verlässliche Aussagen zur Bestandsentwicklung von Arten wie dem Feldhamster zu treffen, sind längere Zeiträume und systematisch erhobene Monitoringergebnisse zu betrachten. Das derzeitige, vom Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz in Auftrag gegebene FFH-Monitoring wird nach der Auswertung der Daten im Jahr 2024 eine verlässliche Bewertung der Bestandsentwicklung und des Erhaltungszustandes des Feldhamsters in Thüringen liefern. Punktuelle Zufallsdaten und Daten aus Projekten fließen in das Fachinformationssystem Naturschutz ein, können aber nicht für Aussagen zur Bestandsentwicklung herangezogen werden.

13. Welche Schwerpunktregionen bestehen in Thüringen und welche Arten der feldhamsterfreundlichen Bewirtschaftung werden aktuell grundsätzlich wie durch das Land, den Bund und/oder die EU gefördert?

Antwort:

In Thüringen bestehen folgende Schwerpunktregionen für den Feldhamsterschutz: Das Verbreitungsgebiet der Art im Sinne der Berichtspflicht nach Artikel 17 Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) sowie darin gelegen die aktuell 35 Feldhamsterschwerpunktgebiete (Stand 2020):

Gebietsnummer	Gebietsname	Landkreis(e)
1	Mönchenholzhausen	Weimarer Land
2	Spötau	Sömmerda, Weimarer Land
3	Ramsla - Buttstedt	Weimarer Land
4	Buttstädt	Sömmerda, Weimarer Land
5	Weimar - Hammerstedt	Weimarer Land
6	Büßleben - Oberrissa	Weimarer Land, Erfurt
7	Gotha	Gotha, Erfurt
8	Artern	Kyffhäuserkreis
9	Nordhausen – Windehausen	Nordhausen
10	Nordhausen - Urbach	Nordhausen
11	Herbsleben	Unstrut-Hainich-Kreis, Sömmerda, Gotha
12	Haßleben - Stotternheim	Sömmerda, Erfurt
13	Sundhausen	Unstrut-Hainich-Kreis
14	Seebach	Unstrut-Hainich-Kreis
15	Mühlhausen	Unstrut-Hainich-Kreis
16	Bad Tennstedt	Unstrut-Hainich-Kreis
17	Straußfurt	Unstrut-Hainich-Kreis, Sömmerda
18	Sömmerda - Rohrborn	Sömmerda
19	Stödtten	Sömmerda
20	Großbrennbach - Buttstedt	Sömmerda, Weimarer Land
21	Kromsdorf - Süßenborn	Weimarer Land
22	Kleinrettbach	Gotha, Erfurt
23	Alach - Bindersleben	Erfurt
24	Erfurt Gispersleben - Marbach	Erfurt
25	Döllstädt - Großfahner	Gotha
26	Dachwig - Walschleben	Sömmerda
27	Kleinwelsbach	Unstrut-Hainich-Kreis
28	Neunheilingen	Unstrut-Hainich-Kreis
29	Bothenheilingen	Unstrut-Hainich-Kreis
30	Guthmannshausen	Sömmerda
31	Warza – Goldbach	Gotha

Gebietsnummer	Gebietsname	Landkreis(e)
32	Gangloffsömmern	Kyffhäuserkreis, Unstrut-Hainich-Kreis, Sömmerda
33	Greußen	Kyffhäuserkreis, Sömmerda
34	Weißensee	Sömmerda
35	Sömmerda Nordost	Sömmerda

Aktuell ist die Förderung der feldhamsterfreundlichen Bewirtschaftung für landwirtschaftliche Betriebe über die Förderrichtlinie KULAP 2022 möglich.

Folgende Maßnahmen werden darin zum Feldhamsterschutz angeboten: F1 Stoppelbrache mit zwei Teilmaßnahmen (mit und ohne Ernteverzicht), F2 Feldhamsterparzelle und F3 Feldhamsterstreifen. Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgt gemeinsam durch Landes- und Bundesmittel.

Stengele  
Minister